

## Handlungsempfehlung- und Hygienekonzept TTC Todenhausen

Gestützt auf die Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 7. Mai 2020 in der Fassung der am 15. August 2020 in Kraft tretenden Änderungen durch Art. 3 der Siebzehnten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 11. August 2020 (GVBl. S. 538), den Hygiene- und Verhaltensregeln des HTTV für den Wettkampfbetrieb vom 21.08.2020 sowie der Checkliste für Sportvereine zur Nutzung kreiseigener Sporthallen für Veranstaltungen mit Publikum des Schwalm-Eder-Kreises hat der Vorstand in seiner Sitzung am 24.08.2020 folgende Handlungsempfehlungen, Nutzungsbeschränkungen und Hygienevorschriften beschlossen.

**Corona-Beauftragter:** Matthias Orth

### Handlungsempfehlung für den Start in den Wettkampfbetrieb

1. Jeder Spieler/Spielerin nimmt eigenverantwortlich, freiwillig und auf eigenes Risiko am Wettkampfbetrieb teil.
2. Jede Mannschaft entscheidet eigenverantwortlich ob sie am Wettkampf teilnimmt. Ein Antreten in Mindeststärke (6 er Mannschaft 4 Spieler/in, 4 er Mannschaft 3 Spieler/in) wird nicht bestraft.
3. Nach dreimaligem Nichtantreten wird die Mannschaft gestrichen.
4. Kontaktaufnahme mit gegnerischer Mannschaft und Absprache ob Durchführung sinnvoll erscheint. Ggf. einvernehmliche Spielverlegung erwirken.  
(Nichtantreten wegen höherer Gewalt in Betracht ziehen)
5. Doppel werden nicht ausgetragen. Dafür sind alle Einzel auszuspielen!

### Nutzungsbeschränkungen für die Turnhalle in Frielendorf

1. Es dürfen maximal **zwei Spiele gleichzeitig ausgetragen werden!**
2. Zum Training können maximal **9 Tische** aufgestellt werden!
3. Die maximale Teilnehmerzahl für den Trainingsbetrieb ist auf **20 Personen** – nur **Vereinsmitglieder beschränkt.**
4. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur nach vorheriger Anmeldung bei Matthias Orth, Marc Hofmann oder Magnus Klippert möglich.
5. Die Nutzung ist bei Krankheitssymptomen untersagt!  
**Bei Eintritt in die Halle muss Fieber gemessen werden!**
6. Keine Nutzung der Umkleiden. Spieler kommen in sportgerechter Kleidung!
7. Duschen dürfen nicht genutzt werden!
8. Zuschauer nehmen die dafür vorgesehen Sitzplätze ein!
9. Alle Anwesenden müssen für den Fall der Rückverfolgung durch die Gesundheitsbehörden dokumentiert werden!
10. Informationsblatt – Anwesenheitsliste vom HTTV- ist zu jedem Spiel auszufüllen!
11. Die Halle ist unmittelbar nach dem Spiel zu verlassen!  
→ **Bei Nichteinhaltung sind die Personen der Halle zu verweisen!!!**

## Hygieneregeln

1. Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren!
2. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten!
3. **Ein Mund-Nasen-Schutz ist, mit Ausnahme zum Zeitpunkt der Sportausübung, zu tragen!**
4. Während der Nutzung ist für eine ausreichende Lüftung zu sorgen!
5. Hände vor und nach dem Spielbetrieb sowie vor und nach dem Auf- und Abbau zu waschen bzw. desinfizieren!
6. Bälle, Zählgeräte, Zählische sind nach jedem Einzelspiel zu reinigen!
7. Tische und Umrandungen nach jedem Wettkampfspiel **reinigen!**

Die Teilnahme am Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Wir gehen davon aus, dass jeder Person die Ansteckungsgefahr, gerade bei der Ausübung von Sport in geschlossenen Räumen, bekannt ist. Der Verein übernimmt im Falle einer Ansteckung keine Haftung.

Bei Verstößen gegen die getroffenen Maßnahmen sind die Spieler aus der Turnhalle zu verweisen.

Todenhausen, 28.08.2020

(Der Vorstand)